



Administraziun communal
Gemeindeverwaltung
7014 Trin

Feuerwehrpflichtersatz

Der Feuerwehrpflichtersatz beträgt gleich wie im Vorjahr **Fr. 300.00**.

Die Pflichtersatztaxe wird von Personen zwischen dem 21. und 42. Altersjahr erhoben, die nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten. Von in ungetrennter Ehe lebenden Einwohnern ist nur der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig.

Die Pflichtersatztaxe wird mit den Gemeindesteuern in Rechnung gestellt.

7014 Trin, im Januar 2020

Gemeindekanzlei Trin